

Wien, am Montag, den 3. März 1930      Zweite Ausgabe

-----

Von der offenen Fürsorge. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien nimmt die offene Fürsorge einen bedeutenden Raum ein. So wurden im Dezember v. J. für 1.147.410 Schilling Erhaltungsbeiträge an 39.976 Personen ausgegeben. Mit Pflegebeiträge wurden 12.153 Personen beteiligt. Der Aufwand hiefür machte 221.270 Schilling aus. 4.367 Personen erhielten Pflegegelder im Gesamtbetrag von 181.700 Schilling. Der Aufwand für Aushilfen ist ebenfalls ein beträchtlicher. Er betrug 479.420 Schilling, die an 38.794 Personen verteilt worden sind.

-----

Der Todesfall im Kinderpflegeheim Bellevue. Das städtische Wohlfahrtsamt teilt zu dem in einer Wiener Tageszeitung veröffentlichten Bericht über den Todesfall eines sechsjährigen Kindes im Kinderpflegeheim Bellevue folgendes mit! Es ist unrichtig, dass Schloss Bellevue ein städtisches Kinderpflegeheim ist. Dieses Heim wird von Frau Salzer-Wittgenstein geleitet und gilt allgemein als eine musterhaft geführte Anstalt. Frau Salzer Wittgenstein widmet sich mit besonderer Hingabe und völlig selbstlos der Führung dieses Heimes. Es ist selbstverständlich, dass eine so kleine Anstalt keinen ärztlichen Permanenzdienst benötigt. Professor Dr. Salzer kommt zwei-bis dreimal in der Woche, wenn notwendig auch öfter, in die Anstalt. Man kann auch aus der Tatsache, dass diese Anstalt abseits vom grosstädtischen Verkehr liegt und deshalb nicht rasch erreichbar ist, kaum jemandem einen Vorwurf machen. Solche Anstalten können, sollen sie den Kindern gesundheitlich nützen, nicht im Stadttinnern errichtet werden. Der geschilderte Todesfall hat sich also keineswegs in einem städtischen Kinderpflegeheim ereignet. Ob fremdes Verschulden vorliegt, wird die angeordnete sanitätspolizeiliche Obduktion der Kindesleiche ergeben.

-----

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird die Sturzgasse in Rudolfsheim mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

-----